



Der Karl der Fünfte von Gottes gnaden Römischer Kaiser zu allenzeiten Herrscher des Reichs / In Germanien / zu Hispanien / beider Sicilien / Hierusalem / Thungeren / Dalmatien / Croatten / etc. Römischer König / Erzbischof zu Österreich / Herzog zu Burgund / etc. Graue zu Habsburg / Landern / und Tyrol / etc. Embieten allen und jeglichen Churfürsten / Fürsten / Byschöffen / Riechern / Räten / Burgern / Gemeinden / und sonst allen andern unsern und des Reichs vnderthanen und getreuen / in was wir den Statz oder wegens die sein / so mit diesem unserm Briefe oder geboen Eiden / Ernamen / Andachtigen / und lieben getreuen. Vns gelangt gläublich an / Wiewol die gemain Jüdischeit / im heiligen Reiche / von weylender unsern Vorfarn / Römischen Kaysern von vns auff diesem gegenwertigen Reichstag Confirmiert und bestet / So werden doch vber und wider solchs alles von Lere allichen den Juden außgelegt / und geboeten / außserhalb unser und des heiligen Reichs / und Lere Stette / darinn die selben wonhaftig / und gesessen sein / die durch vnser / und Lere Oberkainen Herrschafft / und gebiet / hin und wider ziehen / zu den an jren Heydungen / damit sie vor Juden erbende jähren und jähren / Auch mit vilen neuen / Allen und Glaiten / die hievor nit gewesen / oder von vns gesent syen beschwert vnnnd gedungen / darzu die Frey mächte so in unsern und Leren Stetten gehalten / die selben jüdischen / und auff den selben jren nottuffte nachzshandlen und zu wandlen verperrt / und solchs nit zugelassen werden solle. Vnd wo durch vns in solchem der Jüdischeit vnser Kaiserlich bilff nit mit getheilt / bey vnser Freyhaiten gebande habe / geschügt vnnnd geschempe / vnnnd sonderlichen auß dem / Das Sy dermassen mit jayden an jren jähren / dardurch Sy oft in jereschafft des leybs und lebens kommen / Leren jollen und Glait / genötigt / vnnnd gedungen werden solten. Das Sy zu erst gang verruckt / auß geligt / und an jren leben / leben / vnnnd gütern beladiget vnnnd beschädiget wurden. Vnd dieneil wir nun als vns dan als Römischen Kayser / dasselb jüden geperrt / genötigt gemainde sein / die Jüdischeit bey vnser Vorfarn / und vnser Freyhaiten / gnaden / Schut / und schut / zu handhaben / und dawider noch mit anlegung der jachen als obsteet / Leren jollen / Glaiten / vnnnd versperung der Freyen Märkte beschwert oder dringen jassen. So gebieten wir / einnach / Auch allen und Lere yden in senders / bey vernehmung vnser / und des Reichs schreien vnser / und vnser brief und wöllen / Das ir nun hin juro alle Juden allenebalben in allen vnsern und Leren Fürstenthümen / Herrschaffen / Landen / und gebieten / außserhalb jren Stetten und Flecken / auß dem Lande / on alle jachen / dabey die selben erbennt werden / Auch vber die gewonlichen vnnnd hergebrachten Zöllen / vnnnd Glaiten / darzu mit beschützung der Freyen Märkte handeln / wandeln / vnnnd durchziehen / Passiren und kuffen lasset. Vnd Sy dawider nit dringen / beschwert / außhalter / beladiget oder beschwert / sonder bey vnser Vorfarn und vnser jren gegeben Freyhaiten Schut vnnnd Schirm / und diesem vnserm geboet / und beuelch genöthlich bleibn lasset / und verfigt / den handhaber / schützer und schirmer / vnnnd hieüber nichts handelt / oder fürnemet / noch des yemands zu eiden / gestatt / im kein weis / damit wir nit geursacht / gegen dem / oder denen / so sich also hie vber vngelob / jachlich halten vnder jachen / mit den obgemelten straffen und penen / vnnnd sonst in ander weg wie sich gebürt jachbilden / und fürzunehmen / Das ist vnser will und maynung. Geben an vnser und des Reichs Statz Regensburg / vnder vnserm Keyserlichen außgetruckten Insigel / am Zwainzigsten tag des Monats Juli Anno 1541. In Wien und merzessen. Unser Kayserlicher Rat zu Ratung / vnnnd vnser Reich im Sech und zwanzigsten.

1541.

CAROLVS.

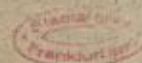
V Palatinus.

V Naues.

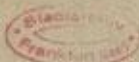
Ad mandatum Cæsares & Catholice Maiestatis proprium.

J. Oberburger.

Kaiserlicher Brief
für die Frieden:
Regensburg, 20. Juli 1841.



Verk. = Ma. 2



U. 2-D 026

Reichsbrief. 20. Juli 1841.
M. 2. 2. 11.

I. 2. 11.

Verk. 3



Handwritten signature and date.